

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

543 (24.11.1916) Abendblatt

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Abendblatt

Postfach: Karlsruhe 494

Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 3.20. Von der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt monatlich 75 Pf. Auswärts (Deutschland) Bezahlungspreis durch die Post M. 3.65 vierteljährlich ohne Bestelle d. Bestellungen in Österreich-Ungarn, Rumänien, Belgien, Holland, Schweden bei den Postämtern. Leberies Ausland (Postwertzeichen) M. 10.— vierteljährlich durch die Geschäftsstelle.

Erscheint an allen Werktagen in zwei Ausgaben
Beilagen: Je einmal wöchentlich: das illustrierte achteitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ das vierteitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“

Anzeigenpreis: Die nebenstehende kleine Seite oder deren Raum 25 Pf. Mittamen 50 Pf. Platz, kleine und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung entsprechender Nachschub nach Tarif. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. Schluß der Anzeigenannahme: Täglich vormittags 8 Uhr, beim nächsten 8 Uhr Redaktion und Geschäftsstelle: „Badischer Beobachter“ 42, Karlsruhe

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: E. H. Meyer; für Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl
Erscheinenszeiten: von halb 12 bis 1 Uhr mittags

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: A. Hofmann in Karlsruhe

Der siegreiche Feldzug gegen Rumänien.

Wien, 21. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Am 19. November löst die Berichte der verbündeten Heeresleitungen den Schleier, den sie seit längerer Zeit, liberale Wortfug, über die Kriegshandlungen in Rumänien gehalten hatten. Sie melden, daß der Südflügel der Heeresfront Erzherzog Carl in der Schlacht bei Taraia zu den Ausgängen aus dem Gebirge erzwungen und auch die bederwärts des Mittelflusses vorrückende Gruppe des Generalleutnants von Krafft den Fuß des Gebirges gewonnen haben. Daß diese Erfolge einen bedeutenden Abschnitt in der jüngsten Kriegshöhe darstellen, geht aus dem heute vormittag erfolgten Einmarsch der Verbündeten in Craiova hervor.

Am den 20. September gingen die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen der Generale von Falkenhayn und Urra in Siebenbürgen gegen den räuberischen Feind zum Angriff über. Die Kräfte, die wir damals zur Verfügung hatten, waren, wie heute mitgeteilt werden kann, noch um ein beträchtliches schwächer als das gegenüberstehende rumänische Aufgebot. Sie hätten, nebenbei bemerkt, noch immer nicht hingereicht, die 600 Kilometer-lange siebenbürgische Grenze rein vertheidigungsmäßig zu halten, vermochten aber, einen tüchtigen Führer in die Hand gegeben, den überlegenen Feind im Bewegungskrieg binnen drei Wochen aus Siebenbürgen hinauszuwerfen. Am 12. Oktober überführt eine österreichisch-ungarische Gebirgsbrigade auf einer Höhe von 2240 Metern südwestlich Braslo die siebenbürgische Südgrenze. Am 14. Oktober betreten an den südlichen Gemarkungen des Landes Petrouillen unserer ersten Kavalleriedivision den feindlichen Boden. Siebenbürgen war befreit. In der zweiten Hälfte des Oktober überschritten, während an der Ostgrenze bei der Armee des Generals Urra die Lage, von kleinen Schwankungen abgesehen, unverändert blieb, die verbündeten Truppen des Generals von Falkenhayn den Raum der transalpinischen Alpen. Unseren Gebirgsbrigaden, in ihrer Zusammenfassung ein richtiges Abbild unserer völkerrreichen Monarchie, fiel an verschiedenen Punkten die Aufgabe zu, den Weg zu bahnen. So eröffnete schon am 13. Oktober die genannte, südwestlich von Braslo vorgehende Brigade im Rücken der Preoboststellung die Straße nach Campulung. Am 16. Oktober nahm eine andere Gebirgsbrigade auf dem rechten Ufer den Pera Petrocu und eine dritte stürmte über den 1862 Meter hohen Comarnicu gegen Salatruc vor, wo sie mehrere Tage hindurch den Feind fest von allen Seiten abzumehren hatte und, nur durch einen schmalen Gebirgspfad mit den deutschen Hauptkräften zusammenhing. Eine Woche später, am 23. Oktober, dem Tage der Einnahme Preobosts durch eine Sonderdivision, setzten die Verbündeten ihren Fuß auch im Sursulucea auf rumänische Erde. Während böherische Truppen erzwungen sich zusammen mit einer neu gebildeten österreichisch-ungarischen Gruppe den Weg ins Land des Feindes.

Die Rumänen machten unterdessen an allen Pässen des Landes mit rühmstürmender Tapferkeit und Todesverachtung die größten Anstrengungen, die verloren gegangene Initiative in der Führung zurückzugewinnen, ohne daß ein einseitiger Plan zu erkennen gewesen wäre, und waren immer wieder wahllos Verbände, die gerade an einer anderen Stelle frei geworden waren, in den Kampf. Die Stürme an ihre Verbündeten hatten, abgesehen von Verrückungen im Oberbefehl des rumänischen Heeres, zunächst den Erfolg, daß die Russen Anfangs November die rumänischen Truppen im Abschnitt westlich von Dena ablösten. Auch die dadurch gewonnenen Kräfte traten zum größten Teil in der nördlichen Baladze ins Gefecht. Drei Wochen und länger wurde an den südlichen Abhängen der transalpinischen Alpen in atemloser Spannung gerungen. Ab und zu wußte der Feind örtliche Erfolge einzubeziehen, aber die Verbündeten behielten schließlich die Oberhand. Am Schluß kam die Ravine mit dem Durchbruch der feindlichen Front nordöstlich von Taraia zu ins Rollen. Der ebengenannte Ort, am Gebirgsausgang gelegen, befand sich bereits am 16. November hinter unserer Front, am 18. war die von Pericorova nach Westen führende Bahnhöhle erreicht und am 21. November Craiova gewonnen. Auch die verbündeten Truppen des bayerischen Generalleutnants Krafft von Dellmensingen hatten unterdessen gute Arbeit geleistet. Die Höhen südlich Simit am linken Ufer, deren sie sich östern bemächtigten, sind 12 Kilometer von Siminif Walcea entfernt, nicht weniger stark als der Mittelfluß in das walachische Tiefland eröset. Die Prasslor Gruppe steht 10 Kilometer nördlich von Campulung und 15 Kilometer nördlich von Sinaia.

Der Feind hat in der Zeit vom 10. bis 18. November mehr als 20000 Gefangene in unserer Hand gelassen, was einem Gesamtverluste von über

Orsova und Turn-Severin genommen. Erfolge in der Dobrudscha.

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 24. November. (W.L.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Im Ober- und Witschacht-Vogel lebte zeitweilig die Feuerfähigkeit auf.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Ancre feste nachmittags starkes Feuer ein, das auch auf das Südufer übergriff. Mehrere Angriffe der Engländer erreichten nirgend unsere Stellung. Weit brachen sie verlustreich schon im Sperrfeuer zusammen.

Am St. Pierre-Baast-Walde und südlich der Somme bis in die Gegend von Chaules war bei guter Sicht der Artilleriekampf heftig.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine größeren Geiseltshandlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In der walachischen Ebene nähern sich die Truppen des Generals der Infanterie von Falkenhayn dem Alt.

Im Westzipfel Rumaniens ist der feindliche Widerstand gebrochen. Orsova und Turn-Severin sind genommen.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

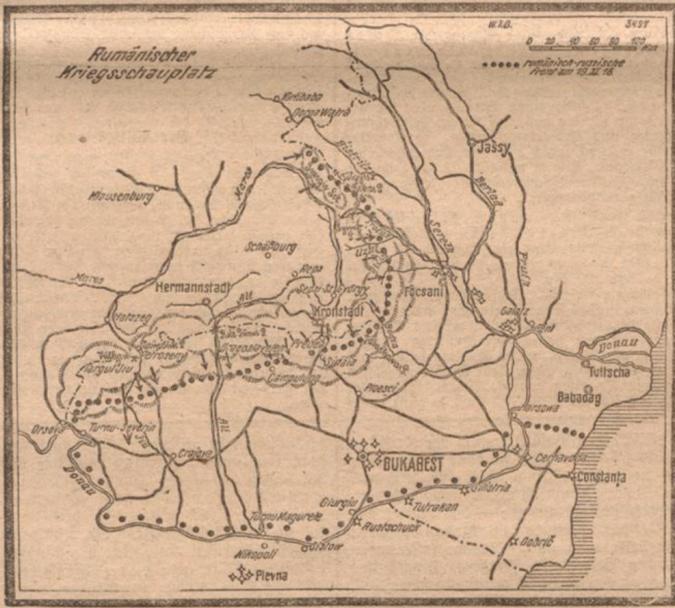
Auf dem rechten Flügel der Dobrudscha wurden russische Kräfte durch Vorstoß bulgarischer Truppen aus dem Vorgebirge unserer Stellungen geworfen. Auch an anderen Punkten der Armee besteht Geiseltshandlung.

An der Donau Kämpfe.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa und Cerna mehrfach starkes Artilleriefeuer. Teilvorstöße des Feindes nordwestlich von Monastir und bei Malova scheiterten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



50000 Mann in einer Woche gleichkommt. Er hat seit der Schlacht von Braslo in den Kämpfen gegen den siegreich vordringenden Südflügel der unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Erzherzog Carl stehenden Streitkräfte einen Geiseltshandlung von mindestens zwei Armeekorps eingestiftet, einen Verlust, den er nicht so leicht wird ersetzen können. So sieht für den treubruchigen Feind der Feldzug aus, den er sich, ermuntert von vier Großmächten, als militärischen Spaziergang ausgedacht hatte. (W.L.B.)

Folgen der rumänischen Niederlagen.

Berlin, 24. Nov. Laut Berliner Lokalanz, meldet der Budapestert Utro von der rumänischen Grenze, die rumänische Regierung habe die Altersgrenze für den Landsturm dienste auf die 50jährige ausgedehnt. Die Niederlagen der Rumänen hätten in verschiedenen Landesteilen eine revolutionäre Stimmung hervorgerufen. Die Regierung habe deshalb angeordnet, daß die bürgerliche Bevölkerung die Waffen abzuliefern habe. Es seien Hausdurchsuchungen bei allen Personen vorgenommen worden, die als kriegsfeindlich gelten und vorgefundene Waffen und Munition seien beschlagnahmt worden.

Die unsinnigen Angriffe an der Somme.

Berlin, 24. Nov. (W.L.B.) Von militärischer Seite erfahren wir: Mehr Artilleriekämpfe und bedeutenden örtlichen Angriffen wie westlich von Serre am 21. November, nördlich von Queudcourt und im St. Pierre-Baast-Walde am 22. November fehlten in den letzten Tagen umfassende Kampfhandlungen. Die große Sommeschlacht ist abbermals und die kühnen Hoffnungen, die Engländer und Franzosen in den groß angelegten Angriff an der Ancre knüpften, sind bereits wieder begraben. Die ungeheure Verschwendung von Menschen und Munition war wieder umsonst. Englische Blätter hatten am 15. November geschrieben, nunmehr sei Hoffnung, daß der Siegespreis: Bapaume noch in diesem Jahre erungen werde. Sein geringer moralischer Wert aber stünde in freierendem Mißverhältnis zu dem Opfer von über 800000 Mann. Indessen, nicht einmal Bapaume vermochten die Engländer und Franzosen in 145 tägiger Schlacht zu erreichen. Nach allen Berichten verdichtet sich immer mehr der Eindruck, daß die Sommeoffensive in Blut und Schlamm stecken geblieben ist.

Diese unsinnigen Angriffe, deren Ausichtslosigkeit weder der englischen noch der französischen Heeresleitung verborgen sein kann, finden ihre

Erklärung wohl darin, daß die Heeresleitungen nur um ihres Prestiges willen die Schlacht fortführen und daß sie in erster Linie nicht ihre eigenen Kinder, sondern die Kontingente der weißen und farbigen Hilfsvölker verbluten lassen. Am Großkampftag vom 5. November führten die Engländer volle drei australische Divisionen rücksichtslos ins Feuer, nachdem die Australier schon seit dem 22. Juli an der Somme eingekesselt worden waren. Voller 6 Wochen kämpften sie in dem heiß umstrittenen Gelände von Pozieres. Zum großen Teil wurden junge, kriegsunerfahrene, nur kurze Zeit ausgebildete australische Soldaten gegen die deutschen Maschinengewehre vorgeführt. Bei Frontelles wurde neben einer englischen Division eine australische Division ungehöriger junger Truppen unter blutigen Verlusten zum Angriff eingeleitet. Im Juli, August und September haben die Australier und Neuseeländer rund 35000 Mann, bei Frontelles außerdem 5000 Mann verloren. Drei Infanteriedivisionen wurden an der Somme vollkommen aufgerieben. Auch die Kanadier wurden, nachdem sie im Juli bei Ypern die schwersten Verluste hatten und etwa auf ihren halben Bestand reduziert wurden, anfangs September an der Somme eingekesselt. In allen Großkampftagen vom 9. September bis zum 10. Oktober standen sie in vorderster Linie. Die Brigade der Südafrikaner wurde im Delville-Wald vollkommen vernichtet. An der Butte de Warlencourt mußten schon wieder Australier den Hut aufsetzen. Die englischen Werber haben sie mit Verlockungen betrogen, wie aus allen Ausmaßen der Gefangenen hervorgeht. Die australischen Kontingente wurden schließlich für Regenten, später für die Dardanellen anemoboren.

Auch die Franzosen setzten ihre Hilfsvölker rücksichtslos ein. Anfangs Juli sollten Senegalesen im Verband mit Kolonialdivisionen den Kraftloos südlich der Somme führen. Wie leblich bei Verdun bei dem Angriff auf Fort Douaumont wurden ebenfalls bei Anariffen beim St. Pierre-Baast-Wald farbige Fremden festgehalten. Nachdem die Wahrheit trotz der Anstiftung in den Kolonien bekannt wird und dort eine Reaktion einzusetzen beginnt, verhoffen die englischen Werber ihre Anstrengungen in den verbündeten Staaten von Amerika.

Hundertjahrstag der Stiftung der preussischen Kriegsflagge.

Berlin, 24. Nov. (W.L.B.) Am 24. November 1816 stiftete der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die preussische Kriegsflagge, die weiße Flagge mit dem schwarzen preussischen Adler und dem Eisernen Kreuz. Schon im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trugen Schiffe der preussischen Seehandlung die Flagge um die Erde. Ihre Feueraufse erhielt sie im Gefecht des bewaffneten Postdampfers „Der preussische Adler“ mit der dänischen Brigg „St. Croix“ am 7. Juni 1849 bei Bruesterort.

Der Krieg zur See.

Der Untergang der „Britannic“.

Berlin, 24. Nov. (W.L.B. Amtlich.) Im englischen Unterhaus ist die angeblich durch ein deutsches Unterseeboot erfolgte Verletzung des Hospitalsschiffes „Britannic“ als ein völkerrrechtswidriger Akt unmenhlicher Barbarei hingestellt worden. Demgegenüber wird festgestellt, daß die „Britannic“ durch ein deutsches Unterseeboot nicht versenkt worden ist.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

London, 22. Nov. (W.L.B.) Die Daily News erfahrene aus Liverpool, daß der Dampfer „Britannic“ bei Ausbruch des Krieges von der Admiralität übernommen und als Hospitalsschiff ausgerüstet wurde. Es galt als das schönste Hospitalsschiff der Welt und war in jeder Beziehung modern eingerichtet, namentlich was die Rettungseinrichtungen anlangt. Das Schiff hatte einen doppelten Boden von mehr als 5 Fuß Tiefe mit einer Anzahl wasserdichter Abteilungen. Dieses System war längs der Seitenwände des Schiffes bis über die Wasserlinie hinaus fortgesetzt und die Einrichtung war so, daß im Innern des Schiffes während der Reise kein Augenblick eine Lücke offen stehen konnte. Auch die Rettungsboote waren besonders groß und modern eingerichtet. Der Dampfer führte deren 48. Die Rettungsboote waren in vier von einander getrennten Gruppen angebracht, so daß bei jedem Boot ein großer Raum zur Verfügung stand, um im Falle eines Unglücks die Passagiere in Reich und Glied anstellen zu können. Die Davits waren nach einem neuen Prinzip gebaut, wodurch es möglich war, die Boote bei jeder Lage des Schiffes auf elektrischem Wege zu Wasser zu lassen. Das Schiff

war vor einem Jahre fertiggestellt und hatte am 21. Dezember Liverpool verlassen. Der Bau hatte ungefahr 2 Millionen Pfund Sterling gekostet.

Bern, 24. November. (B.Z.) Corriere della Sera meldet aus London, das man dort vielfach der Ansicht sei, der Untergang der „Britannic“ sei durch eine Mine verursacht worden. Anscheinend sei in Konstantinopel ein Minenlegerunterseeboot angekommen, das jetzt im Ägäischen Meere zwischen den Inseln Rhodes und Kea Minen anlege.

Norwegisches Entgegenkommen gegen England. Berlin, 24. Nov. Eine Kopenhagener Depesche des Berliner Lokalangeigers besagt: National Tidende meldet aus Christiania, das die in Kilkhammer internierten englischen Matrosen von den norwegischen Behörden die Erlaubnis erhielten, eine Urlaubsreise von 1 Monat nach England anzutreten. Sie müssen sich auf Ehrenwort verpflichten, nach Ablauf der Frist wieder an ihren Internierungsort zurückzukehren.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Rußi erkrankt. Berlin, 24. Nov. General Ruzki, der Oberbefehlshaber der russischen Nordarmee, ist, wie das Berliner Tageblatt aus Stockholm erfährt, wieder erkrankt und muß sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Kurort im Kaukasus begeben. Ursprünglich war General Skropoff für seine Vertretung in Aussicht genommen. Infolge der schwierigen Lage in Turkestan werde jedoch der Oberbefehl voraussichtlich einem anderen Seerführer übertragen werden.

Der Krieg im Orient. Eine hochverräterische Gesellschaft.

Konstantinopel, 21. Nov. In der gestrigen Sitzung des Senates wurde ein Schreiben des Großveziers zur Kenntnis gebracht, in dem mitgeteilt wird, daß das Kriegsgesetz auf Grund von ausfindigen Schriftstücken festgestellt habe, daß die in Ägypten gegründete Gesellschaft Ekmekze (Dezentralisation) versucht, Syrien zu einem unabhängigen, arabischen Fürstentum zu machen, ein arabisches Kaiserthum in Ägypten zu gründen und Syrien unter englisch-französischen Schutz zu stellen. Die Mitglieder der Gesellschaft, die verhaftet und vor Gericht gestellt wurden, haben die hochverräterischen Handlungen eingestanden. Weiter wurde festgestellt, daß die Gesellschaft nach dem Balkankrieg eine Veranbarung abgeschlossen und die Presse und andere Mittel benutzt hat, sich an die Mächte zu wenden. Bei dem Eintritt der Türken in den Krieg hatte die Gesellschaft in Syrien und Arabien Banden gebildet, und Aufstände provoziert, in welchen die Bevölkerung zum Aufstand aufgehetzt wurde. Von den Mitgliedern der Gesellschaft wurde der Senator Abdül Hamid Zehabi, der erklärt hatte, einer der Führer zu sein, was auch durch Dokumente und Zeugen festgestellt wurde, zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde vollstreckt. Das Kommando des 4. Armeekorps hat eine Sammlung von falsifizierten Schriftstücken über die Umtriebe von Berlonen veröffentlicht, die seit Wiederherstellung der Verfassung im Verein mit englischen und französischen diplomatischen und Konsulatsbeamten daran arbeiten einen Aufstand in Syrien herbeizuführen.

Groß. Hoftheater betr.

Von einer Anzahl ständiger Theaterbesucher wurde uns ein Schreiben zugesandt, mit dem Euchen und Veröffentlichung der darin ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden. Da aber auch dieses, wie ein früheres, teilweise viele persönliche Angriffe enthält — für welche wir niemals zu haben sind — so können wir hier nur denjenigen Teil einer Beipredung unterziehen, der sich auf die Allgemeinheit, d. h. hier auf das Interesse des theaterbesuchenden Publikums und nicht zuletzt auch auf das Hoftheater selbst bezieht. — Wir stimmen in erster Reihe damit überein, daß der erste Hofkapellmeister bei den Neuversetzungen von Mitgliedern für unsere Hofbühne ein ernstes Wort mitzuspreden hat. Herr Cortolezis ist zwar während der Kriegszeit mehr in München als hier, aber er muß eben doch später mit den Kräften zusammenwirken, die jetzt verpflichtet werden; daher ist diese Angelegenheit für ihn von großer Bedeutung. Unter dem Zwitwerverhältnis zwischen dem soldatischen Dienst und dem Verufe des ersten leitenden Kapellmeisters, kann er aber kaum einen tieferen und fassenderen Überblick über das Können und Kennen eines Künstlers, einer Künstlerin haben. Den einen Gait hört man sich an, den andern nicht, um dann am Ende, wie die Beispiele beweisen, den Schwächen zu erliegen, wenn es wahr ist, daß Herr Eisenhart verpflichtet wurde. Von Fräulein Haupt, das entschieden die beste der drei Kandidatinnen war, oder von Frau Durman hört man nichts mehr, dagegen wird behauptet, Herr Eisenhart sei durch Herrn Cortolezis empfohlen und habe daher den Vorzug! Seit drei Jahren wird Herr Finger als erste Kraft für das jugendlich-dramatische Fach von der Kritik und dem Kunstverständigen Publikum als nicht völlig genügend angesehen und wenn nicht alle Revidenten, wird sie schließlich wieder auf neue angenommen. Die jugendliche, mit schöner Stimme begabte Sängerin Frau Meta Weber,

Deutschland.

Berlin, 24. November 1916.

Eine erhebliche Besserung des Weinzuckers.

Wie der Pf. Kurier aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, legt das Reich auf den demnächst zur Abgabe gelangenden Zucker für die Verbesserung der 1916er Weinernte eine bedeutende Abgabe und zwar in einer Höhe, welche den Wert des Zuckers überschreitet. Die Abgabe soll etwa 65 Mark für den Doppelzentner betragen. Mit dieser Besserung soll erreicht werden, daß an dem erheblichen Gewinn, welchen die durch die Zuderung ermöglichte Vermehrung des Weines einbringt, und der nicht dem Konsum zuzumutet, das Reich Anteil nimmt. Durch die Besserung der Zuckerernte wird nicht getroffen, da er seine 1916er Ernte bereits verkauft hat. Diejenigen aber, welche dies noch nicht getan haben, dürften ihr Produkt aus spekulativer Absicht zurückgehalten haben.

Chronik.

Aus Baden.

Mannheim, 23. Nov. Die Urkunde über die Verleihung des Eisernen Halbmonds an einen Mannheimer hat in der Ueberrichtung folgenden Wortlaut: Für ausgezeichnete Führung und Anstrengung bei der Ausführung der die anvertrauten Pflichten, in die im Feldzuge des Jahres 1912 und 1913 im heiligen Namen S. M. des Sultans der Eisernen Halbmond verliehen worden. Rühre fort, auch in Zukunft die durch gute Leistungen Verdienste zu erwerben.

Zauberberg, 23. Nov. Pfarrer Wilhelm Roth von Dittighheim, der den Tauber- und Frankentobten während des Krieges leitete, hat dieses Amt niedergelegt. An seiner Stelle wird Josef Hohbach, bisher Redakteur der Amberg-Postzeitung in Amberg, die Redaktion des Tauber- und Frankentobten übernehmen.

Wörzheim, 23. Nov. Ein schönes Ergebnis hatte die von den Wärtern der hiesigen Wasser- und Straßenbauinspektion vorgenommene Sammlung von Brennholz. Es konnten aus dem Bezirk eines Straßenmeisters 1696 Stk. — rund 22 Zentner — taubellos getrocknete Kesselspäne an die Wasserwerkverwertungsgesellschaft abgegeben werden. Von dem ihnen hierfür zugewandenen Erlös haben die Sammler einen Betrag von über 100 Mark dem hiesigen Roten Kreuz überreicht.

Baden-Baden, 23. Nov. Die Frequenz der zur Kur sich hier aufhaltenden Fremden erreichte heute die Zahl 47 200.

Baden-Baden, 23. Nov. Die Goldsammlung von Schülerinnen der höheren Mädchenschule hat den Betrag von 50 000 M. überschritten. An Goldgeld wurden 4 000 M. gesammelt, an Goldschmuck für die Goldankaufsstelle mehr als 8000 M.

Kappelrodt, 23. Nov. Der 76 Jahre alte Händler Peter Pfeifer, welcher gestern von der Straßammer Eisenburg wegen Stillsitzensverbrechen mit 7 Monaten Gefängnis bestraft wurde, hat sich (H. B.) heute früh vom Zug der Abendbahn überfahren lassen und ist tot.

Offenburg, 23. Nov. Der Gattin der Ortsnauer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen fand unter dem Vorsitz des Schlossermeisters Müller hier statt. Als Vertreter der Stadt war Oberbürgermeister Hermann erschienen. Landtagsabgeordneter Niederbühl hielt einen Vortrag über die gewerbliche Forderung für die aus dem Krieg heimkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden. Handwerksammersekretär Ebert sprach über das Befreiungswesen während des Krieges. Er ermittelte, ist die Zahl der Beheligen im Handwerksamtbezirk Freiburg von 4700 auf 3500 zurückgegangen.

Lahr, 24. Nov. Die neuen Mischhöchstpreise sind für die Stadt Lahr wie folgt festgesetzt worden: Vollmilch, beim Erzeuger abgeholt, 30 Pfg. beim Händler oder ins Haus gebracht 34 Pfg. für 1 Liter. Magermilch 18 bzw. 20 Pfg.

Emmeningen, 23. Nov. Dieser Tage kamen zwei Ostbänderinnen in das benachbarte Heimbach und sagten, daß sie beauftragt seien, im Dorf das Obst zu beschlagnahmen. Unter polizeilicher Führung gingen daraufhin die beiden Weiber in den Häusern herum und forderten dort die letzten Reste des Winterlagerobstes in den einzelnen Familien zur Beschlagnahme heraus. Gest dadurch, daß sich die Leute das nicht so ganz ruhig

gefallen ließen und gegen eine solche Zumutung Einspruch erhoben, stellte sich nachträglich heraus, daß es sich hier um einen frech angelegten Schwindel handelte. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die Schwindlerinnen zu fassen, da sie nicht mehr hierher kamen, um das beschlagnahmte Obst auch unter polizeilicher Führung in Empfang zu nehmen. Jedenfalls seien die Landeute vor diesen Schwindlerinnen gewarnt!

Donauversingen, 23. Nov. Die Fürstlich Fürstenerbergische Verwaltung überläßt der Stadt Karpen zum Verkauf von 120 M. an die Bevölkerung. Es ist erfrischende, lebende Qualität.

St. Georgen i. Sch., 23. Nov. Der Opferstag für die deutsche Marine ergab in hiesiger Stadt die schöne Summe von 1890 Mk., in den Filialen 150 Mk., im ganzen Reichspiel also 2040 Mark. — Zur Steigerung des Wohlstandes hat die Stadtgemeinde 14 Schweigedörfer angekauft, die zusammen einen hübschen Wert repräsentieren. — Von den vom Roten Kreuz in Willingen für die Soldaten des 14. Armeekorps bestimmten Weihnachtsgeschenken hat St. Georgen 400 Pakete übernommen, die diese Woche auf dem Rathaus zum Füllen abgegeben werden.

Präg bei Schöna, 23. Nov. Erfahrensmeister Albert Böhrer vor hier ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Wörzheim, 23. Nov. Einem jugendlichen Feldpost-Markier kam dieser Tage beim hiesigen Postamt auf die Spur. Einem älteren Postangestellten fiel das sonderbare Benehmen des Postaussehers Ernst Baier von hier auf und er überreichte ihn unverhofft, als er den Inhalt eines Feldpostpakets an sich nahm. Eine alsbald in der Wohnung des Diebes vorgenommene Hausdurchsuchung förderte eine Menge aus Feldpostpaketen gestohlenen Sachenutage und ließ auf ein schon längeres Treiben des Handwerks schließen.

Konstanz, 23. Nov. Die Stadt Konstanz und die Städte Singen und Dürach sind demnächst durch außerordentlich in Anspruch genommen, daß sie denjenigen Soldaten, die aus der Schweiz zum deutschen Heeresdienst eingezogen sind und die von allen Fronten kommen und ihren Urlaub in Konstanz, Singen und Dürach zubringen, und ihre Angehörigen, Frauen und Kinder, versorgen. Zu den Kosten für diese Versorgung haben das Reichsamt der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und Geh. Rat Strojan 10 700 M. beigetragen.

Insul Reichenau, 23. Nov. Mit dem 25. d. M. beginnt im Interesse der Landzeit der Weiß- und Sandfeldern. Während dieser Zeit ist der Frost mit hohen Stellungen erlaubt in der Dauer von zehn Tagen. Die Erträge werden den gefangenen Fischen durch die Großfischereiaufsicht entnommen und in die Fischzuchtanstalten hier und Radolfzell zur Entwidlung verbracht.

Von der Eisenbahn. Die alten Eisenbahnpostadressen dürfen von jetzt ab nicht nur im Verkehr der badiischen Stationen unter sich, sondern auch im Wechselverkehr mit den Stationen der Eisenbahnen im Elsaß-Rothringen bis 31. Dezember 1916 aufgebraucht werden.

Die Kriegskinderpension deutscher Frauen. Das Groß. Ministerium des Innern und Unterrichts hat an die Schulbehörden und Lehrer familiärer Schulen folgenden Erlass gerichtet: Zu Gunsten der unter dem Schutz der Kronprinzessin liegende Kriegskinderpension deutscher Frauen sollen Kriegskinderpensionen der nach Bestimmungen bekannter Künstler berechnelt und zum Preise von 10 Pfg. vertrieben werden. Der Vertrieb soll auch durch Aufnahme von Bestellungen in den Schulen erfolgen. Wir ertheilen hierzu die Genehmigung. Ein wie immer gearteter Antrag auf die Kinder zur Bestimmung der selbstverständlichen in seiner Weise stattfinden.

Zur Volkszählung.

Die auf 1. Dezember 1916 angeordnete Volkszählung im Deutschen Reich ist notwendig geworden durch die bevorstehende Lösung wichtiger staatlicher und wirtschaftlicher Fragen, die innig auch mit der Kriegführung zusammenhängen. In Anbetracht der besonderen Wichtigkeit gerade dieser Zählung darf erwartet werden, daß wer mit seinen beruflichen Pflichten irgendwie vereinbaren kann, sich freiwillig zur Mitwirkung an dem Volkszählung zur Verfügung stellt. In der Bevölkerung aber liegt es, den Zählern ihre nicht leichte Aufgabe möglichst zu erleichtern und die Zählstellen gewissenhaft und rechtzeitig auszufüllen. Nur bei vollständiger Vollerfüllung kann das große Werk geleistet werden, das unter anderem auch beruht auf der Wahrung der Gerechtigkeit im Interesse der Allgemeinheit unerlässliche Auslegung der zur Zeit schwierigen Nahrungsmitelfragen auszuführen.

Chronik des zweiten Kriegesjahres

24. November 1915. Versennde fest in unserer Hand nebst 750 gefangenen Russen. — Bei Witrova werden 10 000 Serben gefangen und 19 Geschütze erbeutet. Bei Pristina und an der Simitz 7400 Serben gefangen und 6 Geschütze erbeutet. — Die Oesterreicher überschreiten die montenegrinische Grenze bei Senica. — Schwere italienische Angriffe beim Monte San Michele scheitern.

Aus anderen deutschen Staaten.

Das bayerische Bier. Im Keltower Gajditzverein machte der Präsident des Deutschen Gajditzvereins die Mitteilung, daß die bayerischen Bierbrauereien beschließen, vom 1. Januar 1917 ab den Export des bayerischen Bieres einzustellen.

Der Tod des Kaisers Franz Josef.

Des Kaisers Abschied von seinen Vätern, der Arme und Flotte.

Wien, 23. Nov. (B.Z.) Ein Extrablatt der Wiener Zeitung enthält folgendes: Weiland S. f. u. l. apostolische Majestät Franz Josef I. haben in allerhöchster seiner geistlichen Testamente nachstehende Abschiedsworte an seine Volk und an die Arme und Flotte zu richten geruht:

Meinen geliebten Völkern sage ich vielen Dank für die treue Liebe, welche sie mir und meinem Haus in glücklichen Tagen wie in bedrängten Zeiten bewiesen. Das Bewußtsein dieser Anhänglichkeit hat meinem Herzen wohl und Stärke mich in der Erfüllung schwerer Regentenspflichten. Mögen sie die selben patriotischen Gesinnungen meinem Nachfolgers nachfolgen!

Auch meiner Arme und Flotte gedanke ich mit dem Gefühl gerührten Dankes für ihre Tapferkeit und treue Ergebenheit. Ihre Siege erfüllen mich mit freudigem Stolz, unerschütterliches Mißgeschick mit schmerzlicher Trauer.

Der vortreffliche Geist, welcher Arme und Flotte, sowie meine beiden Landwehren von jeher befeht, bürgt mir dafür, daß mein Nachfolger nicht folger nicht minder auf sie zählen darf als ich.

Kaiserin Augusta Viktoria an Kaiserin Zita.

Berlin, 21. Nov. (B.Z.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet: Ihre Majestät die Kaiserin an die Kaiserin die Kaiserin und Königin von Belgien reich-lungar folgendes Telegramm gerichtet: In dieser Schicksalsstunde drängt es mich, auszusprechen, welche innigen Anteil ich an dem Schmerz und der Trauer Ew. Majestät und der Kaiserin Oesterreich-Ungarns um den Heimgang Ew. Majestät erlaube. Ich nehme, Ew. Majestät Kaiser und Königin Franz-Josef, nehme, Ew. Majestät Freundschaft habe uns im Leben verbunden, treue Verehrung werde ich dem Entschlafenen bewahren.

Ew. Majestät aber harren neue schwere Pflichten, deren Erfüllung namentlich in dieser ersten Kriegszeit an die Kraft Ew. Majestät hohe Anforderungen stellen wird. Der Allmächtige möge Ew. Majestät hierzu seinen Beistand und Segen in reichem Maße geben. Augusta Viktoria.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat darauf geantwortet: Innigst gerührt durch die überaus warmen und herzlichen Worte der Anteilnahme, welche Ew. Majestät so gültig waren, anlässlich des Hinscheidens meines innigst geliebten Oheims, des Kaisers und Königs Franz-Josef, an mich zu richten, bitte ich Ew. Majestät, meinen auch tiefstem Herzen kommenden Dank entgegenzunehmen zu wollen.

In dieser schicksalshohen Stunde bitte ich, die Freundschaft, welche Ew. Majestät meinem in Gott ruhenden Oheim in so hohem Maße Anteil werden liehen, auch auf mich und meine Familie zu übertragen. Gott helfe uns weiter in dieser schweren Zeit!

Stellung einnehmen, sie muß — wie wir schon so oft sagten — über den Zinnen der Parteien stehen. Doch soll sie dabei auch dem Publikum insofern entgegenkommen, als sie dessen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit entspricht und sie allein dabei das entscheidende Wort hat. Dann wird das dem Theater gegenüber bisher immer mehr abflauende Interesse wieder wachsen. Denn, wenn auch der Krieg so viele Läden in den Bestand der Hofbühnen gerissen, auf die Engagements des weiblichen Künstlerpersonals hat er keinen Einfluß und bei Verwerdung anzusehen der tüchtigsten Künstler werden sich eventuell größere Gehaltsangelegenheiten durch stärkeren Besuch decken! Man muß auch hierbei viel schon an haben — nach dem Kriege auch! So viel für die Theaterfreunde, die sich an uns wenden. Ein nächstesmal mehr, Insofern was die Zeitung betrifft.

Theater und Musik.

Groß. Hoftheater. In Herrn Alois Gadowiger, vom Stadtheater Bremen, der sich wohl für das Fach des Soubrette bewährt, lernten wir einen tüchtigen Künstler kennen. Er gab den „Siegfried“ mit ausgereifter Kunst nach der gefälligen wie darsellerischen Seite hin. Den Reiz seiner künstlerischen Dürfte er über schriftlich haben. Sein großes Organ, ein echter Heldentenor, ist in den höheren Tönen volltönig, kraftig, gegen mittlere Lage, beim mezzo voce und piano hingegen entbehrt die Stimme des sinnlich schönen Wohlklanges, was noch durch etwas starke Zerknirschung in der Stimmregister verstärkt wird. Im übrigen behauptet der Sänger seine Mittel mit großer Klugheit; seine Stellung ist durchwegs und temperamentsvoll, das Stimmenspiel belebt. Er erntete für seine künstlerisch hochwertige Leistung von der nur kleinen Zuhörerzahl wohlverdienten Beifall. Ein abschließendes Urteil bedürftig ist uns bis nach dem „Evangelinum“ vor. Die übliche Proben und Aufführung wurde erst kürzlich durchgeführt.

Groß. Hoftheater. Auf Allerhöchsten Befehl wird das Hoftheater bis auf weiteres geschlossen.

welche als „Ella“ dem Publikum und der Kritik so sehr gefiel, als „Fammina“ (die sie ohne Probe sang) aber, wohl durch den Minuswechsel (sie kam aus der Schweiz), leider stimmlich etwas unpassend war, ließ man ziehen, obwohl aus ihr — das verriet ihre Leistung — etwas Tüchtiges zu machen gewesen wäre, dafür hatte man sie 6 Monate (wir haben den schriftlichen Beweis in Händen), hingehalten und sie dann ohne jegliche Begründung abgelehnt. Dadurch hatte sie einerseits das Odium eines erfolglosen Gastspiels, das sie nur pro forma absolvieren durfte, und andererseits konnte sie sich vorher nirgend anderswo bewerben. — Herr Körner wird trotz schöner Stimme wenig beschäftigt, sie hätte doch Gelegenheit, in diesen großen Opern aufzutreten, wie „Jüdin“, „Sugenern“, „Aida“, „Fidelio“, „Don Juan“ und zahlreiche andere. Herr v. Gorkom läßt man ziehen, haben wir denn für diesen tüchtigen Vertreter des Bel canto, für diesen eben „Wolfram den richtigen Ersatz, oder ist ein solcher in Aussicht? Und wenn heute Herr Büttner zurückträte, wer erjagt ihn? Auch hier fehlt es. Diese beiden letzteren Fragen sind so wichtig, daß wir uns mit ihnen zu gegebener Zeit etwas eingehender beschäftigen werden. Spieloper wie „Weiße Dame“ und „Postillon“, „Glücken des Eremiten“ und viele beliebte Opern alle heischen, kann man häufiger geben. Hierzu braucht es keines besonderen Dreifachauswandes durch aussehende Musiker, wie dies durch den Krieg jetzt bei großen Werken öfters bedingt wird. Daß auch in den letzteren Herr Finger immer in erster Reihe — so weit möglich — berücksichtigt wird, ist, gelinde gesagt, „ausfällig“. So mußte neulich auch in der Operette „Boeccaccio“ anstatt unserer ersten Soubrette Frau Müller-Reichel, Herr Finger die „Fiametta“ zurecht singen! Alles dieses und noch vieles andere deutet auf eigentümliche Verhältnisse hin, man fühlt den Mangel eines energischen, zielbewußten, das Ganze im Auge behaltenden Mannes! Wenn man das Theaterpublikum in größerer Nähe anziehen will, muß man ihm gute, zugängliche Künstler vorstellen, ob die beiden genannten Damen, Herr Finger und eventuell Eisenhart dazu gehören, möchten wir weiter abwarten! Wir geben heute nur oberflächlich und kurzgefaßt auf das ein, was das an uns gerichtete Schreiben einer Anzahl ständiger Theaterbesucher enthält, aber zur richtigen Zeit werden wir diese immer breiter werdende Frage wieder aufnehmen. — Soviel ist aber sicher und das kann man, sine ira et studio, sagen, daß solche eigenartige, um nicht anders zu sagen, Mächtigkeiten auch beim Theaterpersonal Unmut erregen müssen und kein arbeitsfreudiges Schaffen erzeugen können. Wir können hierin denen, die sich an uns gewendet, nicht unrecht geben. Wenn wir sie hier vertreten, geschieht es nicht aus persönlicher Hebelwollen, weil der eine der musikalischen Leiter willkürlich und der andere weniger interessiert erscheint, sondern aus Interesse für das Hoftheater selbst, dem wir uns in einer mehr als 40jährigen Tätigkeit gewidmet haben. Lediglich aus diesem Grunde haben wir diese Wünsche hier niedergelegt und erörtern und werden sie, wenn es notwendig wird, noch stärker präzisieren. Es geht ein finsterner Geist durch unser Haus“ und den bannen zu helfen, ist für die Kritik Pflicht. So mir nichts, dir nichts über die Köpfe des Publikums und der Künstlerhersteller weg zu gehen, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Da sollte die gesamte Kritik ihres Amtes begeben! Beide, Publikum und Kritik waren stets entgegenkommend, Vertrauen erweckt Vertrauen, aber über die hereditären Wünsche des Theaterpublikums und der recensierenden Presse lo geradewegs zur Tagesordnung überzugehen, das geht nicht. Das heißt, es geht wohl — doch wie konnte? Die vorhandene Empfindlichkeit des Publikums für die Unannehmlichkeiten des Theaters geht verloren, wenn es sieht, daß seine berechtigten Forderungen übersehen werden. So rüchst. Iose Mandieren sollte man nicht anwenden! Wohl muß die Direktion eine feste unantastbare

Die Trauer der deutschen Marine.

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) Das Marineverordnungsblatt gibt folgenden Marinebefehl bekannt: Um auch seitens meiner Marine, die in treuer...

So großes Hauptquartier, den 22. November 1916. Wilhelm. An den Reichsflagler (Reichsmarineminister).

Armeen- und Flottenbefehl Kaiser Karls.

Wien, 24. Nov. (W.T.B.) Streifen des Militärblattes meldet: Seine Majestät der Kaiser hat nachstehenden Armeen- und Flottenbefehl erlassen:

Soldaten!

Euer oberster Kriegsherr, mein erhabener Großvater, Kaiser Franz Josef I., der durch Jahrzehnte Euch, Eure Großväter und Väter mit Liebe und Fürsorge geleitet, wie ein Vater für Euch gesorgt hat, ist zu Gott beimgangen. Stets ein leuchtendes Vorbild soldatlicher Pflicht, haben wir...

Wien, 23. November 1916. Karl m. p.

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) Der Reichsanzeiger schreibt:

Das Hinscheiden des Kaisers Franz Josef wird überall in der Deutschen Reichs- und Kaiserfamilie mit großer Anteilnahme beklagt. Auf dem Sterbebett des alten Monarchen, der länger als zwei Menschenalter die Geschichte Österreich-Ungarns geleitet hat, sind alle Augen in Ost- und Westeuropa...

Der neue Staatssekretär des Auswärtigen.

Berlin, 23. Nov. Unter den Kritikern, mit denen die Blätter Herrn von Jagow verabschieden und Herrn Zimmermann als Staatssekretär begrüßen, ist eine Forderung der Deutschen Tageszeitung bemerkenswert, welche sagt: Wir möchten glauben, jedenfalls hoffen, daß Herr Zimmermann ein Mann von positiven Ideen politisch...

Ausland.

Wilson's Wiederwahl und der Weltkrieg.

Newyork, 14. Nov. (Funfjährig des Retireters von W.T.B.) Verpätet eingelassen. Die Presse hebt mit besonderer Betonung hervor, daß Wilson mit Hilfe der Pazifisten und der Progressiven wiedergewählt worden ist, und Wilson sei sich dessen selbst bewußt. Weiter wird darauf hingewiesen, daß Wilson während seiner zweiten Amtszeit freie Hand habe, da er keinerlei Verpflichtungen gegenüber Politikern mehr habe. Es gehen Gerüchte um, daß mehrere Veränderungen im Kabinett bevorstehen.

Großherzogin-Mutter Adelheid von Luxemburg gestorben.

Wichtigste im Tannus, 24. Nov. (W.T.B.) Heute nacht halb 3 Uhr ist die Großherzogin-Mutter Adelheid Marie von Luxemburg, Herzogin von Nassau, auf ihrem Schloß in Münstereifel verstorben. Was mit unserer geliebten Landesfürstin das heute badische Volk in den letzten Wochen befüßten mußte, ist nun zur Wirklichkeit geworden, die Großherzogin-Mutter Adelheid von Luxemburg, die Kaiserin unserer Großherzogin, ist im hohen Alter von 83 Jahren nach längerem Krankenlager...

aus dieser Zeitlichkeit durch den Tod abberufen worden. Die Götze Frau war am 25. Dezember 1833 zu Dessau geboren als Tochter des Prinzen Friedrich von Anhalt und vermählte sich am 23. April 1851 mit Herzog Adolf von Nassau. Als das Herzogtum Nassau 1866 in Preußen eingegliedert wurde, lebte das Herzogspaar im Kreise seiner Kinder glücklich und zufrieden auf seinen Schlössern Hohenburg in Bayern und Königstein. Durch den Tod des Königs Wilhelm der Niederlande, welcher keine männlichen Nachkommen hinterließ, ging im November 1890 das Großherzogtum Luxemburg an Herzog Adolf über. Nach seinem am 17. November 1905 erfolgten Tode folgte ihm der einzige Sohn, Großherzog Wilhelm, auf dem luxemburgischen Thron, nachdem er schon vorher die letzten 3 Jahre für seinen erkrankten Vater die Regentschaft geführt hatte. Aber auch er war ein kranker Mann und schon nach 3 Jahren seiner Regierung mußte auch für ihn seine Gemahlin Maria Anna, Prinzessin von Portugal, die Regentschaft übernehmen, bis ihn am 25. Februar 1912 der Tod von seinem Leiden erlöste und ihn seine älteste Tochter, Großherzogin Maria, zunächst unter der Vormundschaft ihrer Mutter, die Regierung antrat. So hatte die große Großherzogin-Mutter Adelheid in ihrem langen Leben neben manchem Freuden, viel Leid zu verkosten, in dem sie in der Liebe und Anhänglichkeit ihrer Kinder einen süßen Trost fand. Nun ist die vielgeliebte Frau in die ewige Heimat abberufen worden. Durch ihren Tod ist unsere Großherzogin, die einzige Tochter und das einzige noch lebende Kind der Verstorbenen, und mit ihr das ganze Großh. Haus in tiefe Trauer versetzt worden.

Von der treuen Anhänglichkeit und Liebe, die unser Großherzogspaar mit der nun in Gott ruhenden Großherzogin-Mutter verband, gaben herabgesetztes Zeugnis die vielfachen gegenseitigen Besuche auf Königstein und Hohenburg, sowie in Karlsruhe; auch in den letzten Tagen und Wochen weihte Großherzogin Maria sich in kindlicher Liebe an der Seite ihrer Mutter, und unser Großherzog eilte heute wieder dorthin, um die teure Entschlafene zu ehren. Auch das badische Volk nimmt innigen Anteil an dem Leid und der Trauer, die über unser Fürstenhaus gekommen ist. Möge Gott es trösten und vor weiteren solchen Seinsstörungen bewahren.

Politische Nachrichten. Deutschland.

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht die laienliche Verordnung betreffend die Einberufung des Reichstages am 25. November, sowie eine Bekanntmachung zur Verrückung der Bekanntmachung über die Einberufung von 3. September 1916, eine Bekanntmachung über die Reichsverwaltungsstelle für Elek. und die Bekanntmachung der Reichsverwaltungsstelle über die Angelegenheiten der Reichsverwaltung, die der Berechnung der Verfassungsentwürfe der Brennerlinie für das Betriebsjahr 1916/17 betreffend.

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Die Änderung einer Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfen vom 8. November 1915, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Prägung von Einheitsmünzen aus Aluminium, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Verwendung von Chlorzinn zur Färbung von Seidenwaren und die Verrückung von § 13 des Reichslohgesetzes vom 23. März 1914 betreffend die Aufwandsentschädigungen an Familien für im Kriegsheer, in der Marine oder in der Schutztruppe eingetragene Soldaten.

Die griechische Regierung verweigert die Auslieferung von Kriegsmaterial.

Athen, 24. Nov. (W.T.B.) In der letzten Forderung Admirals Jounet zur Uebergabe von Kriegsmaterial waren 18 Batterien Feldartillerie, 16 Batterien Gebirgsartillerie, 40 000 Munitionsgewehre, 140 Maschinengewehre, 50 Automobile und beträchtliche Mengen Munition einbezogen. Jounet erklärte, dies sei dem den Deutschen und Bulgaren übergebenen Kriegsmaterial gleich. Die Regierung antwortete, die Entente habe schon 191 moderne Geschütze aus Griechenland fortgebracht. Ferner behauptete sie, die Zustimmung zu diesem Verlangen bilde eine feindliche Handlung gegen die Zentralmächte und mache es außerdem Griechenland unmöglich, sich zu verteidigen. Daher verweigere sie die Forderung.

Griechische Anleihe in Amerika.

London, 23. Nov. (W.T.B.) Die Morning Post meldet aus Washington, daß Verhandlungen zur Ausgabe einer neuen griechischen Anleihe auf Gutgabe der britischen Regierung (1) und ohne Sicherstellung im Gange seien.

Letzte Nachrichten

Versenkt.

Berlin, 24. Nov. (W.T.B.) Der griechische Dampfer „Joannis“ (3828 Bruttoregistertonnen) ist von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden.

London, 24. Nov. (W.T.B.) Loyds meldet, daß der Dampfer „Vriaton“ versenkt wurde.

tun, was eine Gruppe der Kriegführenden verlegen könnte. Er weiß, daß ein Angebot, den Frieden bald zu vermitteln, eine Aufgabe von doppelter Schwierigkeit in sich schließt, aber der Präsident weiß genau Bescheid über die wirklichen Möglichkeiten für einen baldigen Frieden und bei der allerersten Gelegenheit wird er zugreifen; das kann schneller kommen, als man allgemein erwartet. Wilson verabsieht nicht, die Zeit nach dem Kriege, die nur neuen Hoffnungen, neue Kriege heraufbeschwören. Wenn Wilson jetzt für den Weltfrieden eintritt, so wissen die Regierungen und Völker Europas, daß er das amerikanische Volk hinter sich hat; denn wenn am Wahltage etwas ausgesprochen worden ist, so ist es dies, daß Amerika Frieden wünscht.

Evening World schreibt: Laßt den Präsidenten das amerikanische Volk zu dieser Anstrengung für den Frieden begeistern! Jetzt ist die Zeit dazu gekommen. — In einem Leitartikel des New York American wird darauf hingewiesen, wie die englische Presse Wilson verhöhnt und Hughes begeistert begrüßt hat, als man glaubte, Hughes sei gewählt worden. Dann heißt es: Wir hoffen und werden, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, daran glauben, daß Wilson seinen Sieg als Antizip des amerikanischen Volkes aufzufassen wird, in der Wahrung unparteiischer Neutralität, unserer Rechte als Neutralen und unserer Ehre fest zu sein.

Von der Wahrung unparteiischer Neutralität werden auch Herr Wilson und die Amerikaner erst überzeugen müssen, bevor wir ihre Friedensliebe und Vermittlungsabsichten irgendwelchen Wert legen.

London, 24. Nov. Das Reichsjustiz-Büro meldet aus Washington. In seiner Antwort auf die Gläubigerwünsche der Minister zu seiner Wiederwahl wies Wilson auf die weitere Zusammenarbeit mit ihnen in den nächsten vier Jahren hin. Das scheint anzudeuten, daß Veränderungen im Kabinett nicht in Aussicht genommen sind.

Einheitsbrot und fleischlose Tage in Frankreich.

Paris, 23. Nov. (W.T.B.) Nach dem Tempus sind unter dem vom französischen Ministerrat beschlossenen Maßnahmen, die sofort in Kraft treten sollen, unter anderem enthalten: Einführung eines Einheitsbrotes; Verbot der Herstellung aller Zuckerbäckereien, die nicht länger, als vier Tage haltbar sind, und Schließung aller Fleischläden und Schlachthäuser während zweier Wochen.

Einberufung des Lebensmittelausschusses in England.

London, 23. Nov. (W.T.B.) Die Times erfährt, daß der Präsident des Handelsamts, Kunciman, in einer Versammlung von Hotelbesitzern erklärte, die Lebensmittelpreise vereinfacht werden und außerdem müßten zwei fleischlose Tage in der Woche eingeführt werden. Der Verbrauch an eingeführten Lebensmitteln müßte stark eingeschränkt werden, denn alle Schwierigkeiten in der Schifffahrt würden zunächst nicht abnehmen. Auch die populären Restaurants und Teehäuser seien von diesen einschränkenden Bestimmungen nicht ausgenommen. Auch an die Zuckerbäcker wüßte sich Kunciman mit der Aufforderung, den Zuckerverbrauch einzuschränken.

Hebertriebene Sorge.

London, 23. Nov. (W.T.B.) Daily Telegraph meldet aus Newyork, Amerika habe beschlossen, die Lebensmittelversorgung des amerikanischen diplomatischen und Konsularpersonals in den Ländern der Zentralmächte selbst in die Hand zu nehmen und habe zu diesem Zweck einen großen Vorrat von zahlreichen Lebensmitteln mit dem holländischen Dampfer „Noordam“ abgeschifft. Die Lebensmittel würden in Deutschland und Österreich-Ungarn eingelagert und unter die amerikanischen Beamten verteilt werden.

Die Lage in Mexiko.

Newyork, 24. Nov. (W.T.B.) Wie aus El Paso gemeldet wird, hat Villa vorgestern früh Chihuahua angegriffen.

Haug, 23. November. (W.T.B.) Das Korrespondenzbüro meldet, daß am 1. Dezember an kein Paketzüge mehr ausgeführt werden darf.

Griechenland.

Die griechische Regierung verweigert die Auslieferung von Kriegsmaterial.

Athen, 24. Nov. (W.T.B.) In der letzten Forderung Admirals Jounet zur Uebergabe von Kriegsmaterial waren 18 Batterien Feldartillerie, 16 Batterien Gebirgsartillerie, 40 000 Munitionsgewehre, 140 Maschinengewehre, 50 Automobile und beträchtliche Mengen Munition einbezogen. Jounet erklärte, dies sei dem den Deutschen und Bulgaren übergebenen Kriegsmaterial gleich. Die Regierung antwortete, die Entente habe schon 191 moderne Geschütze aus Griechenland fortgebracht. Ferner behauptete sie, die Zustimmung zu diesem Verlangen bilde eine feindliche Handlung gegen die Zentralmächte und mache es außerdem Griechenland unmöglich, sich zu verteidigen. Daher verweigere sie die Forderung.

Griechische Anleihe in Amerika.

London, 23. Nov. (W.T.B.) Die Morning Post meldet aus Washington, daß Verhandlungen zur Ausgabe einer neuen griechischen Anleihe auf Gutgabe der britischen Regierung (1) und ohne Sicherstellung im Gange seien.

Letzte Nachrichten

Versenkt.

Berlin, 24. Nov. (W.T.B.) Der griechische Dampfer „Joannis“ (3828 Bruttoregistertonnen) ist von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden.

London, 24. Nov. (W.T.B.) Loyds meldet, daß der Dampfer „Vriaton“ versenkt wurde.

Bulgarischer Kriegsbericht.

Sofia, 19. Nov. (W.T.B.) Amtlicher Bericht (Verpätet eingetroffen). Zwischen dem Prespa-See und der Cerna schwache Artilleriekämpfe. Im Cernabogen gelang es dem Feind nach schweren blutigen Kämpfen während der beiden letzten Tage sich auf der Höhe 212 nördlich des Dorfes Tschengel festzusetzen. Die neu geschaffene taktische Lage zwang zur Zurücknahme der verbündeten Truppen auf dem rechten Flügel nördlich Bitolia. Auf der Kraglenfront und auf beiden Seiten des Bardar schwaches Artilleriefeuer. In der Nacht auf den 19. November griff ein feindliches Bataillon unsere Beobachtungsposten bei dem Dorfe Doldzet an und besetzte es. Infolge des heftigen Artilleriefeuers und eines Gegenangriffes mußte sich der Feind zurückziehen, wobei er schwere Verluste hatte. Am Zuge der Belasica Klamma sind an der Strumafont schwache Artilleriekämpfe. Feindliche Abteilungen, die am 17. November unter dem Schutze von Nebel vorzurücken versuchten, erlitten durch unser Feuer schwere Verluste; allein westlich von Tschifak und Gostibze fanden wir 40 Leichen, zahlreiche zerstreute Gewehre, militärische Gegenstände und ungefähr hundert frische Gräber. In der Umgegend von Dramschko bei dem Dorf Doiran Leutnant von Smege (?) nach Luftkampf seinen dritten Gegner, einen englischen Newyork-Doppeldecker Nr. 3979, ab. Der feindliche Flieger wurde getötet. An der Küste des Agathis Meeres Ruhe. — Rumänische Front: Rängs der Donau in einigen Abständen nur Artillerie- und Infanteriefeuer. In der Dobrußa Patrouillengefechte und schwaches Artilleriefeuer.

Sofia, 23. Nov. (W.T.B.) Amtlicher Bericht Zwischen Odrina- und Prespa-See sich der Feind nach kurzem Kampf nach Süden zurück. Ein feindlicher Angriff auf das Ostufer des Prespasees scheiterte. Die Höhe 1050 östlich des Dorfes Karolova wurde von neuem vom Feinde angegriffen, aber erfolglos. Der Gegner erlitt schwere Verluste. In der Umgegend des Dorfes Budamirist nahmen wir infolge eines glücklichen Angriffes feindliche Gräben. Auf dem übrigen Teile der Front kein wichtiges Ereignis. — Rumänische Front: Die Lage ist unverändert.

Türkischer Kriegsbericht.

Konstantinopel, 22. November. (W.T.B.) Amtlicher Bericht. Tigrisfront: Unsere Flugzeuge zwangen feindliche Flugzeuge, die unsere Stellungen überflogen hatten, zur Flucht. Wir zwangen ein feindliches Flugzeug zum Landen. Zwei andere Flugzeuge, die des Chats (?) überflogen, warfen Bomben auf die Bevölkerung. Perischi Front: Wir zogen in das Dorf Muhr Abad (30 Kilometer nördlich von Bidjaz) ein. Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel Ruhe. Im Zentrum und auf dem linken Flügel schlugen wir Ueberfälle des Feindes mit Verlusten für ihn ab. Auf der übrigen Front kein Ereignis von Bedeutung.

Konstantinopel, 23. November. (W.T.B.) Amtlicher Bericht von gestern. Nördlich von Signi fanden für uns erfolgreiche kleinere Kämpfe statt. Von den anderen Fronten ist nichts zu melden.

Konstantinopel, 24. November. (W.T.B.) Amtlicher Bericht vom 19. November. (Verpätet eingetroffen) Infolge eines Kampfes, der sich zwischen einer aus Infanterie und Maschinengewehren zusammengesetzten Streitmacht des Feindes und unserer Freiwilligen entspann, waren wir den Gegner bei Sabes zurück. An der Kaukasusfront trieben wir unsere Stellungen in einer Ausdehnung von 30 Kilometer vorwärts. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten.

Die Frage der Einberufung des österreichischen Reichsrates.

Wien, 24. Nov. (W.T.B.) Der Präsident des Abgeordnetenhauses ergriff gestern nachmittags beim Ministerratspräsidenten von Koerber, um im Namen des Präsidiums des Abgeordnetenhauses die Trauer über das Hinscheiden Kaiser Franz Josefs auszudrücken. Er brachte die Einberufung des Reichsrates zur Sprache. Der Ministerratspräsident erklärte, er werde bezüglich der Durchführung des Art. 8 des Staatsgrundgesetzes auf dem verfassungsmäßigen Standpunkt. Eine neue Zeit sei herangebrochen und den neuen Verhältnissen sei Rechnung zu tragen. Der Ministerratspräsident erklärte mit Bezug auf die Einberufung des Reichsrates, er werde sich mit den einzelnen Parteien ins Einvernehmen setzen und ihnen sein Programm darlegen.

Verschiedene Nachrichten.

Verunglückte Schiffe.

Amsterdam, 23. Nov. (W.T.B.) Der holländische Dampfer „Selena“ ist auf der Fahrt von Rotterdam nach Südamerika aus unbekannter Ursache gesunken. Die Besatzung ist in Harzmouth angekommen. In Ymuiden wurde die Leiche des schwedischen Dreimastjähners „Albin“ gefunden, der am Samstagabend in der Höhe der Doggerbank von einem Schneesturm überfallen und zum Bruch geschlagen wurde.

Amsterdam, 23. Nov. (W.T.B.) Wie aus London berichtet wird, ist der griechische Dampfer „Apostol“ gesunken. Drei Personen sind umgekommen.

London, 24. Nov. (W.T.B.) Der britische Dampfer „Travartach“ (4199 Bruttoregistertonnen) ist untergegangen. Die Besatzung ist gerettet. Der Dampfer war früher unter dem falschen Namen „Trevantist“ als verloren gemeldet worden.

London, 24. Nov. (W.T.B.) Das Schiff „Joannis“ ist getrandelt. Der britische Dampfer „Macarazzo“ wurde von der Besatzung aufgegeben.

Verlosungen. (Ohne Gewähr).

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) In der heutigen Vormittagsziehung der Preussisch-Schlesischen 5000 Mark auf Nr. 410 28709 05170, 3000 Mark auf Nr. 275 4425 12548 12592 23370 25808 34844 35844 41407 43127 47309 50587 62546 63229 64757 66482 70934 70756 117782 123243 130116 144744 146097 151609 191747 213253 215556 221419 233744.

Berlin, 23. Nov. (W.T.B.) In der heutigen Nachmittagsziehung der Preussisch-Schlesischen Klassenlotterie fielen 30 000 Mark auf Nr. 142525, 5000 Mark auf Nr. 132915, 3000 Mark auf Nr. 9346 9729 12547 19874 29458 31685 37654 53120 64088 64825 67817 80592 86115 97037 100355 103195 113944 117534 119671 120810 130094 138500 153040 156552 180739 183173 18745 188052 192614 193400 193598 193540 197977 201442 213996 228332 231677.

Lebensmittelversorgung.

Höchstpreise für Butter und Butterschmalz.

Das badische Ministerium hat unter Aufhebung der bisherigen Bekanntmachungen über die Regelung der Preise für Butter und Butterschmalz mit sofortiger Wirkung folgende Höchstpreise festgesetzt: Für 1 Pfund Südrandtafelbutter beim Verkauf durch den Hersteller frei seiner nächsten Station einschließlich Verpackung 2,40 Mark und beim Weiterverkauf im Kleinhandel 2,60 Mark. Unter Südrandtafelbutter ist nur Butter erster Beschaffenheit zu verstehen, die in regelmäßig betriebenen Molkereien hergestellt wird, welche den gesammelten süßen Rahm mindestens dreimal in der Woche verbuttert. Für 1 Pfund sonstiger Butter guter Beschaffenheit beim Hersteller 2,15 Mark, und im Kleinhandel 2,35 Mark. Für 1 Pfund weniger gute, aber zum menschlichen Genuß noch geeignete Butter (abfallende Ware) beim Hersteller 1,80 Mark, und im Kleinhandel 2,00 Mark. Für Butterschmalz guter Beschaffenheit beim Hersteller 2,50 Mark und im Kleinhandel 2,70 Mark. Erfolgt der Verkauf der unter Ziffer 1 bis 4 aufgeführten Waren unangeführt, so vermindern sich die Höchstpreise um 3 Pf. für das Pfund. Als Kleinhandel im Sinne vorstehender Höchstpreisbestimmungen gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als 10 Pfund. Die Kommunalverbände sind befugt, geringere Höchstpreise festzusetzen; soweit sie dies nicht tun, sind vorstehende Höchstpreise maßgebend. Für aus dem Ausland eingeführte Butter und Butterschmalz gelten besondere Bestimmungen.

Keine Herabsetzung der Höchstpreise für Schlachttrinder.

Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, wird vor dem 1. Juni 1917 keine Herabsetzung der Höchstpreise für Schlachttrinder erfolgen.

Die Versorgung mit Milch und Speisefetten in Baden

Ist durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. November unter Aufhebung der bisherigen Regelung ab 1. Dezember in durchgreifender Weise geregelt worden. Wir heben aus der Verordnung folgende allgemein interessierende Bestimmungen hervor:

I. Zuständigkeitsbestimmungen.

§ 2. Die badische Butterversorgung ist Landesverwaltungsstelle im Sinne der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 über Speisefette; ihr wird auch die Verwaltung von Milch übertragen. Sie erhält die Bezeichnung „Landesstelle“. — Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kuhmilch und -saure (Molch) in unbeeideter und beeideter Zustand.

II. Umlegungsverfahren.

§ 4. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die ihnen angegebene Mengen an Milch oder Milcherzeugnissen aus den fuhaltenden Betrieben ihres Bezirgs aufzuführen. Sie haben zu diesem Zweck die aufzubringenden Mengen auf die Gemeinden zu verteilen. Die Gemeinden legen die auf sie entfallenden Mengen auf die fuhaltenden Betriebe um. — In den fuhaltenden Kommunalverbänden erfolgt die Umlegung unmittelbar auf die fuhaltenden Betriebe.

§ 5. Bei der Umlegung auf die Gemeinden haben die Kommunalverbände die besonderen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen. Den Gemeinden steht gegen die Umlegung die Beschwerde an den Landeskommissar zu. — Die Umlegung auf die fuhaltenden Betriebe in den Gemeinden erfolgt durch den Gemeindevorstand. Bei der Umlegung auf die fuhaltenden Betriebe ist davon auszugehen, daß die Gemeinde auf alle Fälle die ihr aufzulegenden Mengen aufbringen muß, den fuhaltenden aber für sich und ihre Haushalte- und Wirtschaftszweige (Selbstversorger) der Bedarf an Milch zu decken ist. Es ist hiernach von den Betrieben mit einer größeren Zahl von Wirtschaften regelmäßig eine höhere Ablieferung für die einzelne Wirtschaft zu verlangen als von Betrieben mit einer oder wenigen Wirtschaften. Auch ist bei der Bemessung der Abgabepflicht die Zahl der Haushalts- und Wirtschaftszweige...

gerung neben der Einleitung strafenden Einschreitens die zwangsweise Wegnahme der abzulefernden Ware vom Bürgermeisteramt alsbald zu verfügen. In diesem Fall ist dem Käufer ein geringerer Preis als der Höchstpreis zu vergüten. Auch dürfen Personen, welche ihrer Ablieferungsfrist nicht freiwillig genügen, bei der Zuteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wie Jucker, Petroleum usw. gekürzt werden. — Die Kommunalverbände können den Bedarf der Selbstversorger an Milch zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch mit Zustimmung der Landesstelle festsetzen.

§ 6. Die Kuhhalter sind verpflichtet, die ihnen angegebene Lieferung in frischer Vollmilch von guter Beschaffenheit auszuführen und die Milch, falls sie nicht vom Empfänger bei den Kuhhaltern abgeholt wird, an eine Sammelstelle zu bringen. — In Dorfgemeinden oder bei erheblicher Entfernung eines fuhaltenden Betriebs von der Sammelstelle ist die Milch entweder bei den fuhaltenden Betrieben abzugeben oder für die Verbringung zur Sammelstelle eine besondere vom Kommunalverband festzusetzende Vergütung zu entrichten. — Ueber die Frage, ob die Milch vom Empfänger abgeholt oder an die Sammelstelle, gegebenenfalls gegen Vergütung, zu verbringen ist, entscheidet im Streitfalle das Bezirksamt des Erzeugungsortes, vorbehaltlich der Beschwerde an den Landeskommissar.

§ 7. Ergeben sich Schwierigkeiten gegen die Ablieferung von Milch wegen der Entlegenheit einzelner fuhaltender Betriebe oder weil der Empfänger der Milch diese ausnahmsweise nicht bekommen kann, so kann zwischen dem Lieferungsobligierten und dem Empfänger statt der Lieferung von Milch die Lieferung von Butter und Magermilch oder von Butter und Quark vereinbart werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Bezirksamt des Erzeugungsorts über die Art der Lieferung, vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesstelle. — Bei der Lieferung von Butter und der entsprechenden Menge von Magermilch oder Quark werden ein Liter Vollmilch 28 Gramm Butter und 0,8 Liter Magermilch, ferner ein Liter Magermilch 100 Gramm Quark gleichgestellt. Wird die Magermilch dem Kuhhalter behalten, so erhöht sich die für einen Liter Vollmilch abzugebende Buttermenge auf 32 Gramm. — Ausnahmsweise kann der Empfänger mit dem Lieferungsobligierten statt der Lieferung von Butter die Lieferung von Rahm mit mindestens 25 Prozent Fettgehalt vereinbaren.

§ 8. Diejenigen Mengen von Milch, welche am 15. September 1916 durch den Handel in andere Gemeinden geliefert worden sind, müssen auch künftig in diese Gemeinden gebracht werden.

§ 10. In den Gemeinden, in welchen eine Molkereigenossenschaft besteht, haben die Halter von Kühen alle Milch, welche sie nicht als Frischmilch für ihren eigenen Bedarf benötigen oder als solche an Verbraucher unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels zulässigerweise abgeben, an die Molkereigenossenschaft zu liefern. Die Verteilung von Butter ist in den Betrieben, aus denen die Milch an die Molkerei zu liefern ist, untersagt.

§ 11. Für Milch, Butter, Rahm, Magermilch oder Quark, welche im Umlegungsverfahren in guter Beschaffenheit geliefert werden, hat der Empfänger den festgesetzten Höchstpreis zu bezahlen.

§ 12. Für die Vorzugsmilch können die Kommunalverbände einen höheren Preis als den für die Vollmilch festgesetzten Höchstpreis genehmigen. — Als Vorzugsmilch ist nur Vollmilch mit mindestens 3,2 Prozent Fettgehalt anzuführen, welche aus Betrieben stammt, in denen die Milchläse einer hierartigen Unterzucht und Ueberwachung unterliegen und in denen die vom Bezirksamt erlassenen besonderen Vorschriften hinsichtlich der Fütterung und Fütterung erfüllt sind.

§ 13. Kann in einem fuhaltenden Betrieb mehr Milch entzogen werden, als ihm zur Lieferung aufgegeben ist, oder er bisher in andere Gemeinden liefert, so kann der Kuhhalter diesen Ueberschuß (Milch oder Milcherzeugnis) wahlweise entweder an die gleiche Sammelstelle, an welche die umgelegte Lieferung erfolgt, oder an eine von der Gemeinde oder dem Kommunalverband des Betriebsortes bezeichneter Stelle liefern. Eine andere Abgabe oder Entnahme des Ueberschusses ist verboten. Insbesondere ist es auch unzulässig, den Ueberschuß an solche Personen abzugeben, welche das Eigentum an den Kühen erworben haben oder einen Beitrag zu den Kosten ihrer Fütterung leisten, falls die Fütterung und Pflege nicht in dem eigenen Betrieb dieser Personen erfolgt. — Wer entgegen vorstehender Vorschrift Milch oder Milcherzeugnisse von einem Kuhhalter erwirbt, hat neben strafendem Einschreiten die zwangsweise Wegnahme der erworbenen Vorräte zu gewärtigen. — Auch für den Ueberschuß an Milch und Milcherzeugnissen darf höchstens der Höchstpreis beansprucht und bezahlt werden.

§ 14. Kommt ein Kuhhalter der ihm obliegenden Ablieferungspflicht ohne Vorhandensein triftiger Gründe nicht nach, so ist er zu verwarnen und bei weiterer Ver-

gerung neben der Einleitung strafenden Einschreitens die zwangsweise Wegnahme der abzulefernden Ware vom Bürgermeisteramt alsbald zu verfügen. In diesem Fall ist dem Käufer ein geringerer Preis als der Höchstpreis zu vergüten. Auch dürfen Personen, welche ihrer Ablieferungsfrist nicht freiwillig genügen, bei der Zuteilung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wie Jucker, Petroleum usw. gekürzt werden. — Die Kommunalverbände können den Bedarf der Selbstversorger an Milch zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch mit Zustimmung der Landesstelle festsetzen.

III. Abgabe von Milch an die Verbraucher.

§ 16. Die Abgabe von Milch an die Verbraucher und der Bezug von Milch durch diese darf im Großherzogtum nur gegen Vollmilchkarte erfolgen. Dies gilt auch für die Vorzugsmilch. — Die Vollmilchkarte gilt im ganzen Großherzogtum. Sie wird in der Regel für einen Monat ausgestellt. Sie besteht aus einer Stammliste und den dem täglichen Milchbezug entsprechenden Abchnitten (Vollmilchmarken). Die Vollmilchmarken sind nur im Zusammenhang mit der Stammliste gültig.

§ 18. Von den zum Empfang von Vollmilch Berechtigten sollen täglich erhalten: a. Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht geteilt werden, 1 Liter; b. stillende Frauen für jeden Säugling 1 Liter; c. Kinder im dritten und vierten Lebensjahr 1/2 Liter; d. schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung 1/2 Liter; e. Kinder im fünften und sechsten Lebensjahr 1/2 Liter; f. Kranke durchschnittlich 1 Liter. — Der Kommunalverband kann abweichende Bestimmungen treffen hinsichtlich der Verteilung der Vollmilch. Die Abgabe von Milch an Kranke ist von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, welches sich auch über die voraussichtliche Dauer des notwendigen Milchbezuges auszusprechen hat, abhängig zu machen. Das Zeugnis hat höchstens auf 2 Monate Gültigkeit.

§ 19. Die im freien Bezugs des Kommunalverbandes stehende Abgabe von Milch an solche Personen, welche nicht vollmilderversorgungsberechtigt sind, hat zur Voraussetzung, daß diesen Personen der Milchbezug auf ihren Fettbezug angerechnet wird, wobei eine Vollmilchkarte mit einem Bezugsrecht auf 1/2 Liter Vollmilch täglich während einer Woche einer auf 90 Gramm lautenden Fettkarte entspricht. — Bei der Abgabe von Milch an Nichtvollmilderversorgungsberechtigte sind in erster Reihe Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahr zu bedenken.

§ 20. Die Abgabe von Magermilch darf in den Städten von mindestens 10 000 Einwohnern nur gegen Magermilchkarte erfolgen.

IV. Abgabe von Fett an die Verbraucher.

§ 24. Die Abgabe von Speisefett im Großherzogtum an die Verbraucher ist nur gegen Fettkarte zulässig. Die Menge, welche auf die Fettkarte höchstens abgegeben werden darf, wird bis auf weiteres auf 90 Gramm in der Woche festgesetzt. — Die Gemeinden können bei einer zeitweiligen Erhöhung der Fütterung bestimmen, daß auf die Fettkarte vorübergehend eine geringere Menge abgegeben wird. Die Fettkarte wird vom Kommunalverband auf Antrag auszugeben; sie kann mit anderen Lebensmittelkarten verbunden werden. Die Uebertragung von Fettkarten auf andere Personen, welche nicht dem gleichen Haushalt angehören, u. die unbefugte Veräußerung der Fettkarten ist verboten. — Kuhhalter sowie deren Haushalte- und Wirtschaftszweige (Selbstversorger) erhalten keine Fettkarten. Soweit sie an Molkereien ihre Milch abliefern, erhalten sie von der Molkerei ihren Bedarf an Butter und Quark höchstens 180 Gramm für den Kopf und die Woche geliefert.

§ 25. In Wirtschaften, in denen Speisefett in Gärten, in Gärten und Erntegärten und in anderen Betrieben auf Butter und Brot mit Butteraufschlag nach 10 Uhr vormittags nicht verabfolgt werden.

V. Gemeinschaftliche Vorschriften für die Abgabe von Milch und Fett.

§ 28. Die für Nichtvollmilderversorgungsberechtigte ausgeteilten Vollmilchmarken, die Magermilchmarken, die Milchbezugscheine, die Fettmarken und die Fettbezugscheine genießen keinen Anspruch auf den Bezug der entsprechenden Menge Milch oder Fett; sie ziehen nur die obere Grenze, bis zu welcher die Erwerbung durch den Inhaber der Karte oder des Bezugscheins zulässig ist.

VI. Strafbestimmungen.

§ 33. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

VII. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 34. Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1916 in Kraft.

Lokales.

Karlsruhe, 24. November 1916.

— Sprachreinigung, eine vaterländische Pflicht. Am 22. November sprach Professor Dr. Zeig aus Köln, der sprachwissenschaftliche Berater der Sprachschule des Deutschen Sprachvereins, im gut besetzten Rathhause Saal über Sprachreinigung. Professor Dr. Zeig ist in jeder bezügliche Erörterungen und teilte mit, daß der hier gebildete Sprachschüler (Gartenstraße 38) auf alle Zweifelsfragen gerne ungenügend Auskunft gebe. Professor Zeig führte dann folgendes aus: Wir Deutschen haben immer einen starken Anstoß von außen bedurft, um uns auf den Wert unserer Muttersprache zu besinnen. So war es nach dem dreißigjährigen und nach dem siebenjährigen Kriege; was war aber zu Anfang dieses Krieges erlitten, das läßt alles dahinter weit hinter sich. Da verdrängten plötzlich die französischen, englischen Geschäftssprachen und Gattungen aufschrieben; da lagen sich Fachverordnungen und Handels- und Handwerkerstammern zusammen, um lange Zeitgedenke von Bedeutungen aufzustellen. Die Not der Zeit brachte uns Deutschen auch ein heftiges Verlangen für die Muttersprache überhaupt. Was ist uns unsere Sprache? Sie vermittelt uns nicht nur die geistigen Erzeugnisse und Schätze anderer Völker, die Sprache, das sind wir selbst. Die Sprache ist die Form, und der Inhalt ist die Sache. Seit 800 Jahren ist die deutsche Sprache von einer veränderten Bauernsprache zu einer großen Literatursprache geworden, die von 90 Millionen Menschen verstanden wird. Mit der Einigung Deutschlands 1870 erwachte das Volksgefühl und damit das Gefühl für die Sprache. Festhalten an der Sprache Selbstbehauptung, Abgabe aber wäre Selbstvernichtung. Reine Sprache ist eine Forderung eines starken Volksgefühls und eine vaterländische Pflicht. Doch die Fremdwörter keine internationale Wirtschafft bezeugen, das hat dieser Weltkrieg mit Wucht auch dem Unbelebten in Bewußtsein gehämmert. Dagegen hat die Sprachreinigung — unbefehmt um gelegentliche Entgegnungen — sich als unerlöschlicher Quell zur Sprachbereicherung erwiesen. Wenn auch die erste Begeisterung etwas flüchtig war, die Rede muß bleiben und arbeiten in jedermann Beruf und für alle eine vaterländische Pflicht.

§ Zum Verkehr auf der städt. Straßenbahn wird umgeändert: Als großer Mißstand wird empfunden, daß der erste Frühwagen der städtischen Straßenbahn auf der Linie 4 nicht vom Friedhof, sondern von seinem Unterstand in der Zulfahrt aus direkt zum Bahnhof fährt und zwar erst nach 6 Uhr. Seit 6:35 Uhr fährt endlich der erste Wagen vom Friedhof weg während allen anderen Linien schon vor 6 Uhr Verbindung mit dem Hauptbahnhof besteht. Es ist das eine unangenehme Benachteiligung der Fahrgäste, die durch die Verlegung des Bahnhofs nicht gerade in eine toffe Lage versetzt werden ist. Die Stadtverwaltung sollte hier Abhilfe schaffen, umso mehr, als sie dabei jedenfalls selbst einen Vorteil finden würde. Der Verkehr auf der Linie 4 hat sich selbst während des Krieges ganz wesentlich gesteigert, so daß eine Vermehrung der Fahrgelassenheit erforderlich und während der Hauptverkehrszeiten von 1/8—1/9 und 1/12—1/1 Uhr sich gewiß auch lohnen würde. Daß die Linie Friedhof—Zulfahrt nicht vollständig abgebaut ist — es fehlen nur etwa 100 Meter —, ist ein großer Mangel, der so rasch als möglich beseitigt werden sollte. Das Verbleiben des meist unbrauchbaren Aussegleises kommt jedenfalls nicht. Vielleicht hat sich einmal ein Stadtrat in die Pflicht und sich die Dinge an, um damit für Abhilfe zu sorgen. Dankes der Stadträte dürfte er dann sicher sein!

— Die Fideles, Verein kath. Kaufleute und Beamten, Karlsruhe, hat wieder den Reicht von zwei neuen Mitgliedern, welche auf dem Felde der Ehre stehen. In allen zu befragen. Für die Seelenruhe derselben findet am Sonntag, den 26. d. Ms., 7 Uhr, in St. Stephan ein H. Opfer statt. Die Mitglieder werden es auch Dankbarkeit als Ehrenschick betrachten, daran teilzunehmen.

Auswärtige Gestorbene.

(Anmeldungen von auswärts ercheinen unter dieser Rubrik gratis.)

Billingen: Frau Luise Waier geb. Schmetz, 25 Jahre alt. * Konstantz Almannsdorff, Johann Schlegel, Wesner und Pfaffen, alt 67 Jahre. * Saganu: Frau Katharina Erich geb. Freitag, alt 58 Jahre. * Freiburg: Karl Gehl, h. a. b. Uhrmachermeister. * Wolsbach: L. Wöckel, alt 68 Jahre.

„Fidelitas“ Verein katholischer Kaufleute und Beamten Karlsruhe. Für die auf dem Felde der Ehre gefallenen Herren Mitglieber Emil Heberle, Leutnant, und Willi Sutter, Kriegsfreiwilliger findet am Sonntag, den 26. d. Ms., morgens 7 Uhr, in St. Stefan das hl. Opfer statt. Als Ausdruck letzter Ehrenbezeugung werden die Herren Mitglieder um Teilnahme freundlich gebeten. 3933 Der Vorstand.

Bitte um Weihnachtsgaben für die Kinderschule des St. Franziskus' anses, Grenzstr. 7. Wie jedes Jahr, so möchten wir auch dieses Jahr, vertrauensvoll Freunden und Wohlwählern der Anhalt die Bitte um Weihnachtsgaben in empfindlicher Erinnerung bringen, das Gedet der Kinder wird es reichlich lohnen. 3905 Karlsruhe 1916. Schwester Oberin.

Wir haben auf Lager: Karte zu den Kämpfen um Saloniki. Maßstab 1:750 000 Bildgröße 40:50 cm Der große Maßstab gestattet die Wiedergabe zahlreicher Details. Die Karte ist farblich gehalten. Preis 40 Pf. Sortimentsabteilung des Badischen Beobachters Karlsruhe

Kirchennot in Gendefrug! Die Missionsfahrt ist vorüber. Der Krieg hat seinem siegreichen Ende. Aber erst ist man bemüht, in Östpreußen aufzubauen, was russischer Vandalismus zerstört hat. Da möchte auch ich die Vorbereitungen zu dem Erweiterungsbau meines Kirchleins wieder aufnehmen. Seit 2 1/2 Jahren ließen an der Baustelle 150 000 M. liegen, 200 Tonnen Zement, eine Unmenge Sand und 700 Zentner gelöschten Kalk. Der Zement ist inzwischen zu Sand geworden und die Ziegelsteine fangen an zu bröckeln. Soll dieses Baumaterial nicht demütig wertlos werden, so helfe mir, daß ich zum Frühjahr mit dem Bau beginnen kann. Wie notwendig mein Kirchlein ist, wird Dir aus meinen früheren Mitteilungen wohl noch bekannt sein. Viele Leute finden hier an den Sonn- und Feiertagen keinen Platz mehr in der kleinen Kapelle. Die Gemeinde wächst von Jahr zu Jahr. Mit einem rpiden Anwachsen d rite bes so dres nach dem Kriege zu rechnen sein, wo Gendefrug fast ganz katholisches Hinterland erld t. Wer aber wird das Geld zum Bau meines Kirchleins aufbringen? Meine kleine Gemeinde, die hier zum größten Teil auf dem Moore der schmerzlichsten Dürft fristet und mit zu den ärmsten Gemeinden Deutschlands gehrt, kann auch nicht einen Pfennig, zu den Baufosten, die auf 60 000 Mark veranschlagt sind, beisteuern. Darum erarme Dich meiner großen Not! Vielleicht hast Du jetzt den Tod eines lieben Vaters, eines guten Sohnes, eines teuren Bruders oder sonstigen lieben Verwandten zu beklagen, vielleicht drückt Dich andere Seelennot. Siehe, jeden Freitag der Woche halte ich eine geistliche hl Messe in Deiner Intention; an allen Sonn- und Feiertagen bete ich für die Lebenden und verstorbenen Wohlthäter meiner Kirche. Das Gute, womit Du und Armeen hilfst, kommt also auch Dir und Deinen Angehörigen zu gute. Darum verzweif nicht! Selig, die Erbarmen üben Und die Hand, die liebend gibt, Gott wird die barmherzigen lieben, Die im Nächsten ihn geliebt. Brix, Pfarrer Gendefrug, Östpreußen. Der Erweiterungsbau des Kirchleins der kath. Gemeinde in Gendefrug wird der Mildthätigkeit der Gütigen empfohlen. Teanenburg, den 20. Februar 1916. 3952 (Sel.) Der Bischof von Ermland: Augustinus.

Melodienbuch zum alten Preis bürger Gesangbuch gesucht. Herdersche Buchhandlung Karlsruhe. 3904

Edle Bitte. Wer würde einem Familienvater mehrere Kinder für einen 13 Jahre. Knaben noch brauchbaren Anzug und Leberzucker gegen Vergütung abgeben. 3934 Ge. Allge. Angebote erbeten unter Nr. 975 an die Verhäftst. ds. Bl.

Tüchtige Alleinmädchen zu bald. Eintritt werden gesucht durch den Kath. Madchenschwerverein, Karlsruhe, Hirschstraße 35 b.

Druckfaden jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“ Akt.-Ges., für Druck und Verlag, Karlsruhe.

Gebisse und Platin gegen Zahnschmerzen an A. W., Karlsru. 37, part.

Suchen ersehnen für den Allerfeilen-Monat: Simmelschlüssel für Lebende und Abgestorbene. Ein praktisches Abkühlmittel aus den authentischen Quellen zusammengestellt von P. Jos. Mayer, Cong. Ss. Red. Mit Bewilligung der geistlichen Obrigkeit und für höchsten Truderkonkurs des Erzbischoflichen Ordinariates zu Freiburg i. B. Mit einem Bilde von Jos. Ritter v. Fühich. Ein handliches Gebetbuch, aus lauter Aphorismen zusammengestellt, das zugleich die Lehre über den Ablob kurz und klar auseinandersetzt und Aufschluß über gewichtige Andachtsgegenstände, Hohenräme, Kreuze, Medaillen sowie über Bruderschaften und Dritten Orden enthält. „Möge das praktische Buch viel Augen öffnen“, schrieb hochw. Herr Domkapitular Dr. F. X. W. Es wird dem Seelenheil der Dr. f. d. G. die liebte Tote beweinen, bestens empfohlen. Preis gebunden in Kallio mit Blauschnitt Mk. 1.20 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Akt.-Ges. Badenia Karlsruhe (B.)